

STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

EINLADUNG ZU EINEM TAGESSEMINAR

Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Information ihrer Mitglieder führt die Kammer ein Tagesseminar mit dem Thema

BESONDERE BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE

durch.

Der Tätigkeitsbereich der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung ist ein wichtiger Bestandteil in den Steuerberatungskanzleien. Es gibt wohl kaum einen Bereich, der sich in den letzten Jahren so massiv und schwierig entwickelt hat, wie dieser. Neben den „normalen“ Abrechnungen sind eine Unmenge an Besonderheiten im Lohnbereich zu beachten.

In diesem Seminar sollen den Mitarbeitern die verschiedenen, besonderen Beschäftigungsverhältnisse näher gebracht werden, sie sollen die Unterschiede erkennen, damit sie die Abrechnungen richtig erstellen können, z. B. Schüler, Studenten, duale Studenten, Praktikanten, usw.

In diesem Bereich hat der Gesetzgeber im Rahmen der sogenannten „Schwarzarbeiterbekämpfung“ diverse Gesetze und Vorschriften erlassen, die den Teilnehmern ebenfalls näher gebracht werden sollen, z. B. legale sowie illegale Arbeitnehmerüberlassung, Scheinselbständigkeit, Statusfeststellungsverfahren und weitere Vorschriften zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

In der letzten Zeit hat die Bundesregierung diverse dieser Gesetze, die den Lohnbereich tangieren verändert. Dies bewirkt zum einen noch mehr Beachtung der schwierigen, bürokratischen Vorschriften zum anderen erhöht es natürlich auch das Risiko der Personen, die für die Lohnabrechnung verantwortlich sind. Der aktuellste Stolperstein des Gesetzgebers ist wohl die Neufassung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes.

Es werden die Bezüge zum Mindestlohngesetz gezogen und es wird auf die verschiedenen Querverbindungen zwischen den Gesetzten hingewiesen, die den Lohnbereich betreffen.

TERMIN UND ORT

Montag, 13. Mai 2019
9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Großer Saal der Badnerlandhalle
Rubensstraße 21
76149 KARLSRUHE-NEUREUT

GLIEDERUNG DES SEMINARS

Begrüßung

1. Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern

- Regelungen des BGB
- Nachweisgesetz
- Arbeitsverträge
- Teilzeit- und Befristungsgesetz
NEUFASSUNG
- Arbeitnehmerentendegesetz
- Steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Forderungen

2. Schüler

- Lohnsteuerrechtliche Behandlung
- Sozialversicherungsrechtliche Behandlung
- Jugendarbeitsschutzgesetz

3. Studenten

- Mehrere befristete Beschäftigungen
- Urlaubssemester
- Statusbestimmung

4. Duales Studium

- Entwicklung
- Prüfschema
- Entgeltliche und unentgeltliche Beschäftigung
- Mindestbemessungsgrenze

5. Praktikanten

- Allgemeinbildende Schulen
- Fachschulen
- Studenten
- Vor-, Nach- und Zwischenpraktikum
- Vorgeschriebenes und nicht vorgeschriebenes Praktikum

6. Auszubildende

- Sozialversicherungspflicht
- Steuerpflicht
- Geringes Entgelt

7. Rentner

- Hinzuverdienstgrenzen
- Vorruheständler
- Altersvollrentner

8. Pensionsempfänger

9. Nahe Angehörige

- Definition naher Angehöriger
- Statusfeststellungsverfahren
- Anforderungen an diese Beschäftigungsverhältnisse

10. Gesellschafter-Geschäftsführer

- sozialversicherungsrechtliche Behandlung
- steuerrechtliche Anerkennung

11. Scheinselbständigkeit

- Merkmale der Scheinselbständigkeit
- Branchenkatalog
- Arbeitnehmerähnliche Selbstständige
- Auswirkungen für die Beteiligten

12. Statusfeststellungsverfahren

- Nahe Angehörige
- Gesellschafter-Geschäftsführer
- Scheinselbständigkeit

13. Legale/ illegale Arbeitnehmerüberlassung

- Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
- Legale Überlassung von Arbeitnehmern
- Illegale Überlassung von Arbeitnehmern

14. Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz

- Gesetzesinhalt
- Finanzkontrolle Schwarzarbeit
- Sanktionen

15. Aktuelles zur geringfügigen-/ kurzfristigen Beschäftigung

16. Update zum Mindestlohngesetz

- Mindestlohn ab 01.01.2019
- Aktuelles aus Ministerium und der Rechtsprechung

Schlusswort

REFERENT

Dipl.-Betriebsw. Volkmar W. Brettmeier, Lage-Müssen
Steuerberater Vereidigter Buchprüfer

TEILNEHMER UND TEILNAHMEGEBÜHR

Teilnahmeberechtigt sind Kammermitglieder und ihre qualifizierten Mitarbeiter. Die Teilnahmegebühr beträgt € 245,--. Nehmen von einer Einzelpraxis, einer Sozietät, einer Partnerschaftsgesellschaft oder einer Steuerberatungsgesellschaft mehr als eine Person an dem Seminar teil, so ermäßigt sich die Teilnahmegebühr für die **weiteren Personen** (Mitarbeiter im Anstellungsverhältnis als Berufsangehörige oder Nichtberufsangehörige) jeweils auf € 175,--.

Diese Ermäßigung gilt **nicht** für Sozietätspartner, Partner einer Partnerschaftsgesellschaft und Geschäftsführer einer Steuerberatungsgesellschaft.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme setzt eine schriftliche Teilnahmebestätigung/Rechnung durch die Kammer voraus. Diese wird nach Anmeldeschluss übermittelt und begründet die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühren. Eine Vorlage dieser Teilnahmebestätigung/Rechnung bei der Eingangskontrolle ist nicht erforderlich.

Sofern der Kammer keine Einzugsermächtigung erteilt wurde, bitten wir **nach Vorliegen dieser Rechnung** um Ausgleich der angeforderten Gebühren bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten.

Bei Rücknahme der Anmeldung, die nur schriftlich erfolgen kann, bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin, wird die Teilnahmegebühr nicht erhoben.

Bei späterer Rücknahme oder Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der Rücknahmeerklärung durch Brief, Telefax oder E-Mail bei der Kammergeschäftsstelle.

Auf § 4 der Gebührenordnung der Kammer dürfen wir verweisen. Kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, erhalten die angemeldeten Personen hierüber Nachricht und die bereits bezahlte Teilnahmegebühr wird zurückerstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

ANMELDUNG

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung online über

www.stbk-nordbaden.de/Veranstaltungen/Online-Seminaranmeldung



oder unter Benutzung des angefügten Vordrucks der Kammergeschäftsstelle bis spätestens zum

3. Mai 2019

zuzuleiten.

SONSTIGE HINWEISE

Die Teilnehmer erhalten zum Seminar schriftliche Arbeitsunterlagen.

*

Die Badnerlandhalle in Neureut ist vom Hauptbahnhof Karlsruhe mit der Straßenbahnlinie S 1/S 11 (Richtung Neureut/Hochstetten) erreichbar. Haltestelle Bärenweg (5 Minuten Fußweg zur Halle) erreichbar.

*

Ausreichende Parkmöglichkeiten sind bei der Badnerlandhalle vorhanden.

Karlsruhe im März 2019

STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

DR. KLAUS HEILGEIST

Präsident

Anlage Anmeldevordruck

ANMELDUNG

BESONDERE BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE

Anmeldung erbeten bis 3. Mai 2019

Zur Teilnahme an der vorbezeichneten Veranstaltung am **Montag, 13. Mai 2019** in der Badnerlandhalle in Karlsruhe-Neureut melde(n) ich (wir) verbindlich nachstehend aufgeführte Personen an:

NAME	VORNAME	Berufs- bezeichnung	Mitglieds-/ Kenn-Nr.
1. Praxisinhaber – Sozietätspartner – Partner der Partnerschaftsgesellschaft – Geschäftsführer der Steuerberatungsgesellschaft zur vollen Teilnahmegebühr in Höhe von € 245,--			
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
2. Mitarbeiter der Einzelpraxis – Sozietät – Partnerschaftsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft zur vollen Teilnahmegebühr in Höhe von € 245,--			
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
3. Mitarbeiter der Einzelpraxis – Sozietät – Partnerschaftsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft zur ermäßigten Teilnahmegebühr in Höhe von € 175,--			
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Ich (Wir) versichere(n), dass die unter Ziffer 2 genannte(n) Person(en) Mitarbeiter im Anstellungsverhältnis meiner Einzelpraxis – unserer Sozietät – unserer Steuerberatungsgesellschaft – unserer Partnerschaftsgesellschaft ist (sind).

Nach Erhalt der Rechnung über die Teilnahmegebühren (zugleich Teilnahmebestätigung für die angemeldeten Personen) wird der angeforderte Betrag bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der angegebenen Konten der Kammer beglichen, sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Planung, Durchführung des Seminars sowie für die Ausstellung der Teilnahmebestätigung entsprechend erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen ist auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

Mit den umseitig wiedergegebenen „Hinweisen und Bedingungen für die Teilnahme an den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden“ erkläre(n) ich mich / wir uns bei Anmeldung einverstanden.

Ort _____

Datum _____

Stempel oder Namensangabe in Druckbuchstaben

Unterschrift

Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden

- * Für die Anmeldungen zu den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Kammer verwenden Sie bitte das dafür vorgesehene Anmeldeformular der Einladung oder melden Sie sich über die Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden an.

Auf diesem Formular sind Name, Vorname, Berufsbezeichnung und ggf. die Mitgliedsnummer des Teilnehmers einzutragen. Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.

- * Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme setzt eine schriftliche Teilnahmebestätigung/Rechnung durch die Kammer voraus. Diese wird nach Anmeldeschluss übermittelt und begründet die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühren.

Eine Vorlage dieser Teilnahmebestätigung/Rechnung bei der Eingangskontrolle ist nicht erforderlich.

- * Sofern der Kammer keine Einzugsermächtigung erteilt wurde, bitten wir nach Vorliegen dieser Rechnung die entstandenen Gebühren bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten auszugleichen. Liegt eine Einzugsermächtigung vor, werden die Veranstaltungsgebühren in der Regel kurz nach dem Termin der Veranstaltung eingezogen. Die Höhe der Seminaregebühren ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung. Die Teilnehmer erhalten schriftliche Arbeitsunterlagen.

- * Bei Stornierung der Teilnahme, die schriftlich erfolgen muss, wird die Teilnahmegebühr nicht erhoben, sofern dieser Rücktritt bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin erfolgt. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der entsprechenden Erklärung durch Brief, Telefax oder E-Mail in der Kammergeschäftsstelle. Auf § 4 der Gebührenordnung der Kammer wird ergänzend verwiesen.

- * Ist eine Veranstaltung ausgebucht, erfolgt eine zeitnahe Information. Bei entsprechender Nachfrage wird versucht, einen zusätzlichen Veranstaltungstermin anzubieten. Die Kammer behält sich vor, bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl Veranstaltungen abzusagen.

- * Kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, werden die angemeldeten Personen hierüber zeitnah unterrichtet. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

- * Um das Weiterbildungsangebot stets auf dem aktuellen Stand zu halten, behält sich die Kammer Abweichungen von den Seminaurausschreibungen vor.

- * Die von der Kammer gespeicherten personenbezogenen Daten werden nur zur Bearbeitung der Seminarpartizipation verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Diese Teilnahmebedingungen sind für jeden Teilnehmer der Fortbildungsveranstaltungen der Kammer verbindlich und werden durch die Anmeldung akzeptiert.